

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Wortlaut des 3. Satzes von Punkt 6.1 der Richtlinie wie folgt zu ändern:

Den mit der Gewährung von Zuwendungen befassten Fachausschüssen werden sämtliche Anträge zur institutionellen Förderung in den Sitzungen im Monat November des Vorjahres **der zu bewilligenden Förderphase** vorgelegt, die Anträge zu den Projektförderungen in den Sitzungen im Monat ~~Februar~~ **Dezember**.